

99108003001002, 99108003001002

# Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964432/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002, 99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	parken, Handwerkernotdienst, Ausnahmegenehmigung, Pflegedienst, Parkschein, Regionaler Handwerkerparkausweis, Parkausweis, Handwerker, Straßenverkehr, Parkberechtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	22.06.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie einen Gewerbebetrieb führen oder freiberuflich arbeiten, können Sie unter gewissen Voraussetzungen einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
<b>Volltext</b>	<p>Als Gewerbetreibende/r oder freiberuflich Tätige/r können Sie im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erhalten.. Dadurch können Sie beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigt werden. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für Einzeltätigkeiten Ihres Gewerbebetriebs beziehungsweise Ihrer freiberuflichen Arbeit.</p> <p>Einen Anspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung haben Sie nicht.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Die vorzulegenden Unterlagen variieren von Behörde zu Behörde. Vorlegen müssen Sie beispielsweise eine Kopie der Gewerbebeanmeldung und eine Kopie des Fahrzeugscheins.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für bestimmte Tätigkeiten sind keine freien Parkmöglichkeiten in der Nähe des Arbeitsortes</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>verfügbar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wegen der Art und Dringlichkeit der Arbeit ist ein längerer Weg oder ein häufiges Pendeln zwischen Fahrzeug und Arbeitsstelle nicht zumutbar</li> <li>• die örtlichen Gegebenheiten müssen beachtet werden</li> <li>• das öffentliche Interesse muss bewahrt bleiben</li> </ul>
Kosten	<p>Gebühr: 10,20€ - 767€</p> <p>Die Gebührenhöhe variiert je nach Zahl der Fahrzeuge, der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung und ihrem Geltungsbereich.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung stellen. Wie der Antrag gestellt werden kann, ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich.</p> <p>Die Behörde prüft Ihren Antrag und erteilt gegebenenfalls die Ausnahmegenehmigung.</p>
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Frist	Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung ist in der Regel befristet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Handwerksbetrieb</li> <li>• im Einzelfall kann eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erteilt werden</li> <li>• gilt in der Regel nur für Einzeltätigkeiten</li> <li>• Anspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht</li> <li>• Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• für bestimmte Tätigkeiten sind keine freien Parkmöglichkeiten in der Nähe des Arbeitsortes verfügbar</li> <li>• wegen der Art und Dringlichkeit der Arbeit ist ein längerer Weg oder ein häufiges Pendeln zwischen</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeug und Arbeitsstelle nicht zumutbar <ul style="list-style-type: none"> <li>• die örtlichen Gegebenheiten müssen beachtet werden</li> <li>• das öffentliche Interesse muss bewahrt bleiben</li> <li>• Gebührenrahmen: 10,20 € bis 767,00 €</li> <li>• Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung ist in der Regel befristet.</li> <li>• zuständig: Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde
Zuständige Stelle	die Straßenverkehrsbehörde
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde.</li> <li>• Onlineverfahren möglich: teilweise</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Apply for an exemption for parking as a craftsman, Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen